Sonnabend, 20. Januar. № 3. 1866. — 3. Jahrgang.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten 7 3/4 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Die Unverletzlichkeit des Königs und die Verantwortung der Minister.

Die hierauf bezüglichen Artikel der Verfassung lauten:

Art. 43. Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 44. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 61. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. — Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. **So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen.**

Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Nach der Verfassung soll kein Mann und keine Gemeinschaft von Männern im preußischen Staate eine höhere oder auch nur eine eben so hohe Macht besitzen, als der König. Aber darum giebt die Verfassung ihm noch nicht die *höchste* Macht im Staate überhaupt. Denn über der Macht des Königs steht von Rechtswegen die Macht der Verfassung und der Gesetze. Seinem Eide gemäß kann der König *nur in Uebereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen regieren.*

Die Verfassung gestattet ihm nicht, allerwege nur nach seinem eigenen Willen und Ermessen über alle Angelegenheiten des Volkes und des Staates zu entscheiden. Er kann keinen Artikel der Verfassung und kein Titelchen in den Gesetzen ohne Zustimmung unserer Volksvertreter abändern. Er kann keine Steuern erheben und die öffentlichen Gelder zu keinem Zwecke verausgaben lassen, wenn nicht in Uebereinstimmung mit der Volksvertretung gegebene Gesetze ihn dazu ermächtigen. Er ist in seinen Handlungen eben so wie jeder Beamte und jeder Bürger des Staates an die Verfassung und die Gesetze gebunden.

Aber doch ist ein großer Unterschied vorhanden. Denn jeder Beamte und jeder Bürger ist für seine Handlungen den betreffenden Behörden und den Gerichten des Landes verantwortlich. Der König aber kann von keiner Behörde, von keinem Gerichte und selbst von der Volksvertretung nicht zur Verantwortung gezogen werden. *Seine Person*, so heißt es in Art. 43 der Verfassung, *ist unverletzlich.* Dafür aber sollen nach Art. 44 die von ihm ernannten Minister für alle Regierungsakte des Königs verantwortlich sein, und damit sie mit Recht dafür verantwortlich gemacht werden können, ist zugleich bestimmt, daß kein Regierungsakt des Königs gültig sein soll, wenn nicht ein Minister ihn mitunterzeichnet und durch seine, von Niemandem zu erzwingende, Gegenzeichnung sich freiwillig für denselben verantwortlich gemacht hat.

Ferner ist bestimmt, daß die Verantwortlichkeit der Minister für die Regierungsakte des Königs nicht ein bloßer Buchstabe bleiben darf. Es verordnet nämlich der Art. 61, daß die Minister durch einen Beschluß des Abgeordnetenhauses oder des Herrenhauses „wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths“ angeklagt werden können. Ferner verordnet der Art. 61, daß der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten über solche Anklage entscheiden soll. Endlich verordnet derselbe Artikel, daß die nähern Bestimmungen über die Fälle jener Verantwortlichkeit, über das Verfahren und die Strafen durch *ein besonderes Gesetz* getroffen werden sollen.

Nach diesen sehr bündigen und sehr bestimmten Vorschriften der Verfassung sollte man meinen, daß die Minister auch wirklich vor Gericht gestellt werden können, wenn die Vertreter des Volkes sich überzeugt halten, daß die Verfassung und die Gesetze das Land durch ihre Handlungen oder durch solche Handlungen, welche sie durch Gegenzeichnungen gebilligt haben, verletzt worden sind. Aber leider ist das nicht der Fall. Denn das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, dessen Erlaß durch die Verfassung schon seit sechszehn Jahren geboten ist, ist bis auf den heutigen Tag noch nicht zu Stande gekommen. Es ist noch in der letzten Zeit gescheitert an dem Widerstande der Minister, welche einem dahinzielenden Gesetze, welches die Mehrheit des Abgeordnetenhauses angenommen hatte, ihre Zustimmung versagten.

So befinden wir uns denn in der Lage, daß die Minister sich zwar durch ihre Gegenzeichnung für jeden Regierungsakt des Königs verantwortlich erklären, daß aber dessenungeachtet die Volksvertretung nicht im Stande ist, sie vorkommenden Falles in Wirklichkeit zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen.

Ein solcher Zustand scheint uns nicht in Uebereinstimmung mit der Verfassung des preußischen Landes. Die Verantwortlichkeit für die Regierungsakte des Königs ist nicht auf die Minister in dem Sinne und in der Weise übergegangen, wie der Artikel 44 der Verfassung in Verbindung mit dem Artikel 61 es vorschreibt. Die Krone ist durch die Verantwortlichkeit der Minister nicht so gedeckt und das Land ist durch dieselbe nicht so geschützt, wie dieselben in einem verfassungsmäßigen Staate gedeckt und geschützt sein müssen und wie die Begründer der preußischen Verfassung es offenbar beabsichtigt haben.

Es ist eine sehr ernste Frage, auf welchem Wege wir aus einem so abnormen Zustande mit dem möglich geringsten Schaden für Volk und Land endlich herauskommen sollen.

Politische Wochenschau.

Preußen. Am Montag ist der preußische Landtag durch den Ministerpräsidenten v. Bismarck eröffnet worden. Da die Thronrede voraussichtlich schon allen unsern Lesern bekannt ist, so halten wir es nicht für nothwendig, den Wortlaut derselben hier folgen zu lassen, unsere Ansicht über einen wesentlichen Theil des Inhaltes finden unsere Leser an einer andern Stelle des Blattes. Nach dieser feierlichen Eröffnung haben beide Häuser des Landtages ihre Arbeiten begonnen.

Das Herrenhaus hat in seiner ersten Sitzung die Wahl seines Vorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt: Zum Präsidenten Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode (mit 82 von 85 Stimmen), zu Vizepräsidenten Gr. von Frankenberg-Ludwigsdorf und Graf Brühl. In seiner Antrittsrede feierte der Präsident die Politik der Regierung während der Abwesenheit des Landtages in lebhafter Weise, und gedachte insbesondere der Verordnung vom 10. November, durch welche die Organisation des Herrenhauses zu einem festen Abschluß gebracht worden sei. — In der zweiten Sitzung wurden die Namen der gewählten Schriftführer wie der von den Abtheilungen getroffenen Vorstandswahlen mitgetheilt. Der Justizminister überreicht einen in der vorigen Session unerledigt gebliebenen Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in einigen pommerschen Landestheilen.

Die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses eröffnete der Präsident der vorigen Session, Grabow, mit folgender Ansprache: „Meine Herren! Zur Eröffnung der dritten Session der 8. Legislaturperiode heiße ich Sie im neuen Jahre herzlich willkommen. Möge es unseren seit vier Jahren lebhaft verfolgten Bestrebungen endlich gelingen, durch leidenschaftslose Wahrhaftigkeit und kalte Besonnenheit in altbewährter Einigkeit und fester Ausdauer unser verletztes verfassungsmäßiges Recht wiederherzustellen und zu befestigen. Durchdrungen von diesem, vom ganzen Vaterlande getheilten Wunsche, lassen Sie uns unsere Arbeiten beginnen mit dem Rufe: es lebe Se. Majestät der König!“ — Nachdem darauf die Verloosung der Abtheilungen stattgefunden, wurde vom Abg. Twesten ein Antrag eingebracht, welcher die Aussetzung eines schwebenden Strafverfahrens gegen den Abg. v. d. Leeden verlangt. — In der zweiten Sitzung erfolgte, nachdem die Resultate der von den Abtheilungen vollzogenen Vorstandswahlen mitgetheilt waren, die Wahl des Präsidiums und der Schriftführer. Bei der Wahl der Präsidenten wurden 221 Stimmzettel abgegeben. Davon erhielt der Abg. Grabow 192 Stimmen, der Abg. v. d. Heydt (Kandidat der konservativen Fraktion) 24 Stimmen und Abgeordneter Osterath (Mitglied der ultramontanen Fraktion) 1 Stimme. 4 Zettel waren unbeschrieben. — Abg. v. Unruh, welcher während der Wahl den Vorsitz geführt hatte, verkündete darauf, daß der Abg. Grabow zum Präsidenten des Hauses gewählt sei. Derselbe übernahm den Vorsitz mit folgenden Worten:

Meine Herren! Ihre soeben vollzogene Wahl hat mich für die ganze Dauer der letzten Session dieser Legislatur-Periode wiederum zu dem schwierigen Amte eines Präsidenten dieses Hauses berufen. Ich sage Ihnen meinen wärmsten Dank für das mir bewahrte, alte Vertrauen, welches mich verpflichtet, Ihrem ehrenvollen Rufe zum letzten Male zu folgen und meine schweren Pflichten nach allen meinen Kräften gewissenhaft, treu und parteilos zu erfüllen. Sie aber bitte ich recht dringend, mir die Ausübung meines Amtes durch fernere wohlwollende, nachsichtige und kräftige Unterstützung gütigst erleichtern zu wollen. Meine Herren! Das düstere in der letzten Session vor Ihnen und dem Lande aufgerollte Bild über die innere Lage unseres Staats hat sich seitdem noch mehr verfinstert. (Sehr wahr!) Bei der Schließung des Landtags zu einer Zeit und an einem Orte, welche jede Widerlegung ausschlossen, (hört, hört!) ward dieses Haus beschuldigt, durch Verwerfung von Gesetzen und Nichtbewilligung von Geldmitteln das materielle Wohl des Landes geschädigt, die äußere Sicherheit desselben in Frage gestellt, die Hand nach Rechten ausgestreckt zu haben, welche seine gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihm versage, mit einem Worte: das oberste Gesetz und die höchste Richtschnur für alle Parteien, das Wohl des Vaterlandes, den politischen Meinungskämpfen gegenüber preisgegeben zu haben. Ermuthigt durch diesen nicht begründeten, in den Landtags-Annalen unerhörten, schweren Anklageakt wagten die reaktionäre Presse unbelästigt Beschuldigungen der leidenschaftlichsten und gehässigsten Art und Geistliche unberufen Schritte der maßlosesten Ueberhebung gegen den zweiten gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung. (Stürmische Zustimmung.) Aber dulden wollte man nicht, man untersagte und verhinderte sogar durch die bewaffnete Macht ein Fest an den Ufern des Rheines, durch welches das freisinnige Bürgerthum von Rheinland-Westfalen die viel verhöhnten und gemaßregelten liberalen Vertreter des preußischen Volks ehren wollte in dankbarer Anerkennung ihres vier Jahre hindurch unerschütterlich ausharrenden Muthes in dem schweren Kampfe für die zwischen Fürst und Volksvertretung vereinbarte und von ihnen beschworene Verfassung und für die in ihr verbrieften Volksrechte. Chronisch geworden ist der aus der gesetzlich nicht geordneten und unter der Mitwirkung der früheren Landesvertretungen niemals genehmigten Militär-Reorganisation entsprungene Verfassungskonflikt ohne Verschulden dieses Hauses, welches nur sein dem Wortlaute und dem Geiste der Verfassung unzweifelhaft entsprechendes Finanzrecht gegen alle Auslegungskünste ununterbrochen und standhaft vertheidigt, niemals aber seine Hand nach ihm nicht zustehenden Rechten ausgestreckt hat. Ungeachtet in der Allerhöchsten Verordnung an das Staatsministerium vom 19ten Mai 1862, betreffend die Ausführung der Wahlen zum Abgeordnetenhause, verheißen war:

„In weiterer Ausführung der bestehenden Verfassung soll die Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen“

ist der politische Theil der Gesetzgebung zum Stillstand gebracht. Nur das Herrenhaus hat eine „endgültige" Vermehrung seiner Mitglieder im Verordnungswege erfahren. Vergeblich hofft aber das Land noch immer auf die Gesetze, betreffend die Minister-Verantwortlichkeit und die Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer, ohne welche die Verfassung keine Wahrheit ist, vergeblich auf eine von freisinnigen Grundsätzen ausgehende Unterrichts-, Gewerbe-, Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung. Die Verwaltung des Staats ist von freisinnigen Grundsätzen gänzlich entkleidet. Deß sind lebendige Zeugen die Maßregeln gegen die freisinnigen Blätter, Vereine, Versammlungen, Staats- und Gemeindebeamte und Staatsbürger. Nun und nimmermehr werden aber, trotz der bisherigen Nichterfüllung jener Verheißungen, das preußische Volk und seine Vertreter die unleugbare Wahrheit verleugnen, der zufolge das materielle und geistige Wohl des Staats und seine äußere Sicherheit zunächst und vor Allem die rückhaltlose Anerkennung und gewissenhafte Ausübung seines beschworenen öffentlichen Rechtes fordert, jede nicht von diesem Rechte getragene Macht aber ein Unrecht und unsittlich ist. Nur eine auf diese Wahrheit gegründete Freiheit wird unter Achtung des allein durch die höheren deutschen Interessen beschränkten Selbstbestimmungsrechtes der Bruderstämme in Deutschland zu moralischen Eroberungen, zu einer befriedigenden Lösung der trotz der glorreichen Waffenerfolge durch die Gasteiner Uebereinkunft immer verwickelter und schwieriger gewordenen schleswig-holsteinischen Frage und mit ihr zur bundesstaatlichen Einigung Deutschlands führen. Möge Preußen, in Erfüllung seines deutschen Berufes, einen solchen freisinnigen Entwicklungsgang unverweilt einschlagen, ehe es durch einen möglicher Weise der Freiheit günstigen Verlauf der gegenwärtig schwebenden österreichischen Verfassungskrisis überholt und ehe es überhaupt zu spät wird. Dann wird Deutschlands dereinstige verfassungsmäßige Vertretung die große Zukunft unseres deutschen Vaterlandes freudigen Herzens in den mächtigen Händen unserer Könige gesichert sehen. Dies mein aufrichtig ehrlicher, lebhafter Wunsch beim letzten Antritt meines Amtes!" (Lebhaftes Bravo.)

Zum ersten Vize-Präsidenten wurde Herr v. Unruh mit 162 Stimmen von 218 gewählt, zum zweiten Vizepräsidenten v. Bockum-Dolffs mit 165 Stimmen von 208. Beide nahmen die Wahl dankend an.

Abg. v. d. Heydt protestirte gegen die Antrittsrede des Präsidenten, weil dieselbe nur den Standpunkt der Majorität vertrete.

Präs. Grabow erwiedert, daß er, da er das Haus gegen Angriffe von außerhalb gewahrt habe, das Recht des ganzen Hauses gewahrt, also auch die Minorität vertreten habe.

Es folgt darauf die Wahl der Schriftführer und während der Zählung der Stimmzettel eine Vertagung des Hauses. Gewählt werden die Abgeordneten Ziegert, Schröder, Corneli, Post, Parisius (Gardelegen), Schmidt (Paderborn), Bassenge (Lauban) und v. Rönne.

Nach der Vertagung gelangt der Twesten'sche Antrag betreffs Sistirung des Strafverfahrens gegen den Abg. v. d. Leeden zur Verhandlung. Ref. Aßmann theilt den bekannten Sachverhalt mit und beantragt Annahme des Antrages. Diese erfolgt fast einstimmig, nur einige Mitglieder der katholischen Fraktion stimmen dagegen. Zur nächsten Sitzung werden die Vorlagen der Minister erwartet.

Am Dienstag Abend fand die angekündigte gemeinsame Berathung der beiden großen liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses statt. Die Debatte war sehr lebhaft. Waldeck, Kosch, Bender und Gneist sprachen u. A. für Durchberathung. Forckenbeck wünschte eine Vorberathung im Plenum über diese Frage, seine Ansicht wird wahrscheinlich durchdringen. Eine Abstimmung fand nicht statt.

In Bezug auf die Fortdauer der Haft des Abg. Dr. Johann Jacoby wird die Mehrheit des Abgeordnetenhauses keinen Antrag stellen. Sie ist dazu durch den nicht ganz klaren Wortlaut der betreffenden Paragraphen der Verfassung bestimmt worden.

Der Abg. Lenarz hat sein Mandat niedergelegt.

In Betreff der Vorlage wegen der Marine verlautet, daß die damit verbundene Geldforderung sehr bedeutend sein wird.

In Köln ist bekanntlich Seitens des Domkapitels keine Erzbischofswahl zu Stande gekommen, da dasselbe sich nicht entschließen konnte, den vom päpstlichen Stuhl und der preußischen Regierung gewünschten sehr ultramontanen Bischof Melchers zu wählen. Jetzt hat nun der Papst, mit Zustimmung der preußischen Regierung, den Bischof Melchers ohne Wahl als Erzbischof von Köln proklamirt. Ebenso wie in Köln, so hat die Regierung auch in Posen die Wahl des ultramontanen Kandidaten, v. Ledochowski zum Erzbischof begünstigt. Wir glauben allerdings gern, daß es der Regiernng in Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen erwünscht sein mag, eine Unterstützung an den Katholiken in Preußen zu erhalten, aber wie in so vielen anderen Dingen, so irrt sich die Regierung auch darin, daß sie meint, durch eine Begünstigung des Ultramontanismus sich die gesammten Katholiken in Preußen zu verpflichten. Wir denken, ein Blick auf die Zahl der Abgeordneten, welche der ultramontanen Partei angehören, und welche alle nur gewählt sind, weil sie ein Programm aufgestellt haben, welches sie zur Opposition gegen die jetzige Regierung verpflichten würde, wenn es überhaupt eine gesetzliche Verpflichtung für den Abgeordneten gäbe, an dem Programm, welches er vor seinen Wählern entwickelt hat, festzuhalten, sollte die Regierung von dem Ungrund solcher Annahme schon längst überzeugt haben. Trotzdem verlangt doch die Hinneigung der Regierung zu jener Partei große Aufmerksamkeit, aber wir denken, daß die Wahl von eifrigen Anhängern der ultramontanen Partei zu Erzbischöfen von Posen und Köln wesentlich dazu beitragen wird, in den Katholiken Preußens und ganz Deutschlands das Gefühl zu verstärken, wie nothwendig es sei, die katholische Kirche in Deutschland unabhängig zu machen von Rom.

Spanien. Nach den offiziellen Nachrichten zieht sich Prim noch immer zurück. Nächstens wird er sich wohl bis nach Madrid zurückgezogen haben.

Ein Satz der Thronrede.

Im letzten Abschnitt der Thronrede heißt es:

„Sie (die Regierung) lebt der Ueberzeugung, daß bei einer unbefangenen, leidenschaftslosen und rein sachlichen Prüfung dessen, was ihr zu erreichen vergönnt gewesen, wie dessen, was sie mit Hülfe der Landesvertretung noch erstrebt, genug der Zwecke und Ziele gefunden werden müßten, in denen alle Parteien sich eins wissen.

Werden Sie, meine Herren, von dem Wunsche getragen, diese Einigungspunkte zu suchen, und festzuhalten, so wird Ihren Berathungen Segen und Erfolg nicht fehlen."

Es klingen diese Worte allerdings anders als die Erklärungen der feudalen Blätter vor Eröffnung der Session. Da war von nichts weiter die Rede, als daß die Regierung an

einem Erfolge der diesjährigen Landtagssitzung völlig verzweifle. Diese stets so gut unterrichtet sein wollenden Blätter sind also dieses Mal sehr schlecht bedient gewesen. Das Ministerium erklärt ja ausdrücklich, daß der Erfolg nicht fehlen werde. Freilich wird diese Erwartung an eine Vorbedingung geknüpft, nämlich an die, daß die Abgeordneten die Einigungspunkte suchen würden.

Wir gestehen aufrichtig, so oft und so ernst wir auch über die Pflichten eines Volksvertreters nachgedacht haben, es ist uns noch nie eingefallen, daß es ihm zukäme, darüber zu brüten, in welchen Punkten er sich mit der Regierung zu verständigen habe. Sein Beruf ist vielmehr, dem Willen und den Bedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen und den verbrieften und beschworenen Rechten desselben keinen Abbruch geschehen zu lassen. Einigungspunkte zwischen der Regierung und Volksvertretung „zu suchen und festzuhalten", das ist in allen verfassungsmäßigen Ländern immer als eine Aufgabe der Regierung angesehen worden.

Indeß wir wollen diesen Punkt bei Seite lassen; wenn wir es auch nicht für die Aufgabe der Regierung halten können, die Volksvertretung aufzufordern, sie möge ihr Zugeständnisse entgegenbringen, so wollen wir doch nicht in Abrede stellen, daß sich unter besondern Umständen eine Kammer aus freiem Antriebe zu etwas Aehnlichem entschließen könnte. Wenn sich z. B. ein Ministerium um das Vaterland ein großes und bleibendes Verdienst erwürbe, so könnten wir uns wohl denken, daß eine Volksvertretung demselben, ohne seinen Vorschlag abzuwarten, mit einer Bewilligung entgegen käme. Etwas der Art scheint auch bei Abfassung der Thronrede gefühlt worden zu sein. Der erste der von uns angeführten Satze enthält ausdrücklich die Erklärung: die Regierung habe Vieles erreicht und erstrebe Anderes, was alle Parteien wünschten.

Ehe wir noch auf diese Andeutung eingehn, wollen wir noch kurz prüfen, was mit den Einigungspunkten gemeint sei, welche von der Volksvertretung zu suchen und festzuhalten wären. Wie wir glauben sind diese Punkte hauptsächlich zwei. Erstens die Bewilligung der für die Aufrechterhaltung der Armeereorganisation erforderlichen vielen Millionen, zweitens die Anerkennung des Grundsatzes, daß das Abgeordnetenhaus alle Mittel zu bewilligen hat, die das Ministerium für nothwendig hält. Zu finden sind die Punkte, welche in der Thronrede als „Eingangspunkte" bezeichnet werden, also nicht schwer. Anders steht es mit dem „Festhalten", worunter doch offenbar die Bewilligung verstanden wird. Das Abgeordnetenhaus, welches diese Forderungen bewilligte, muß erst noch gewählt werden.

Das Volk kann mit seinem Rechte thun was es will, es ist vollständig befugt, bei einer Neuwahl solche Männer zu wählen, von denen es weiß, daß sie die Eintracht wit dem jeweiligen Ministerium höher stellen, als die Wahrung der beschworenen Volksrechte. Ob ein solcher Schritt des Volkes klug wäre, ist eine andere Frage; aber das Recht, wie angedeutet zu handeln, wird ihm Niemand bestreiten. Ganz anders steht es mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause. Seine Mehrheit ist ausdrücklich zu dem Zwecke gewählt, um das Steuerbewilligungsrecht des Volkes festzuhalten. Alle Mitglieder der großen liberalen Parteien haben dies ihren Wählern vor der Wahl ausdrücklich und feierlich versprochen. Es wäre daher, wenn auch keine gesetzliche Verpflichtung für die Abgeordneten besteht, an ihrem aufgestellten Wahlprogramm festzuhalten, nicht allein ein Verrath an ihrer eigenen Ueberzeugung, sondern ein ausdrücklicher Wortbruch gegenüber den Wählern, wenn sie in der Behandlung des Staatshaushaltes ihren bisherigen Standpunkt verließen. In dem Sinne des Ministeriums ist also eine Verständigung ohne Neuwahl völlig unmöglich. Da diese zum Herbst auch ohne Auflösung eintritt, so müssen wir wohl an die Frage herantreten, ob das Volk dann Veranlassung haben wird, die von der Regierung gewünschte Nachgiebigkeit zu zeigen. Wir fragen also: was hat das Ministerium Bismarck für das Wohl des preußischen Volkes gethan?

In der Thronrede meint die Regierung, es sei ihr vergönnt gewesen Manches zu erreichen, und sie erstrebe Ziele, in deren Verfolgung sich alle Parteien eins wüßten.

Die innern Verhältnisse können hiermit wohl kaum gemeint sein. Denn erstens hat die Regierung im eigenen Lande einen sichtbaren Erfolg nicht gehabt, da man das Fortregieren ohne Staatshaushaltsgesetz, die Nichtbestätigung der von den Gemeinden gewählten Stadträthe, die Gründung verschiedener eifrig verbreiteter und wenig gelesener Blätter u. s. w. doch unmöglich als etwas Erreichtes hinstellen kann. Zweitens aber wird man mit noch weniger Recht von diesen Zielen sagen können, „daß sich darin alle Parteien eins wüßten". Die gerühmten Erfolge scheinen also in der auswärtigen Politik stattgefunden zu haben, und es werden auch der Vertrag von Gastein und der Ankauf Lauenburgs für Se. Majestät den König in der Thronrede als Erfolge bezeichnet. — Was zunächst letzteres Geschäft angeht, so hätten wir erwartet, daß darüber eine Vorlage angekündigt werden würde, da nach der Verfassung unser König Herrscher fremder Reiche ohne Zustimmung der Kammern nicht werden darf. Aber selbst wenn man die Absicht haben sollte, auch diesen Verfassungs-Artikel hinwegzudeuten, so müßte trotzdem eine Vorlage gemacht werden. Oesterreich besaß doch in keinem Falle von Lauenburg mehr als die Hälfte und konnte daher auch nur sein Anrecht auf diese Hälfte verkaufen. Die andere Hälfte gehört offenbar dem preußischen Staat und ist doch mindestens eben so viel werth, als der frühere österreichische Antheil. Ist es also die Absicht der Regierung, auch diese Hälfte an Se. Majestät zu verkaufen, so muß nach unserer Ansicht dazu die Zustimmung der Landesvertretung erst eingeholt werden.

Wie man in dem Vertrage von Gastein einen Erfolg sehen will, das ist uns ganz und gar unbegreiflich. Er erscheint nur geeignet, die Herzogthümerfrage bis in's Unendliche in der Schwebe zu halten und Preußens Lage ist, wie sich jetzt wohl ziemlich klar herausgestellt hat, durch den Vertrag ungünstiger, die Oesterreichs aber besser geworden. Man kann den preußischen Beamten viele treffliche Eigenschaften mit Recht nachrühmen, aber eins haben sie nie verstanden, sich den Menschen angenehm zu machen. Ganz anders ist es mit den Oesterreichern. Ihnen fehlen viele unserer guten Eigenschaften, aber eins verstanden sie von jeher und verstehen es noch heute: die Kunst sich, ohne daß sie sich deßhalb in Unkosten setzen, für den Augenblick beliebt zu machen. Das hat sich auch neuerdings wieder in Holstein gezeigt.

Wo sind also die gerühmten Erfolge und wo soll das Abgeordnetenhaus die Vereinigungspunkte mit der Regierung finden?

In dem Verkauf der Köln-Mindener Bahn und der Verordnung über das Herrenhaus wird sie doch sicherlich Niemand suchen wollen!

Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. Lewinstein in Berlin.